

Liestal, 3. Dezember 2024/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2024/632
Postulat	Hasanaj Gzim
Titel:	Teileingliederung des Unterrichts «Heimatliche Sprach- und Kulturkurse» in die öffentlichen Schulen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft können zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht) besuchen. Mittlerweile finden Kurse in über 40 Sprachen statt und die Träger-schaften des HSK-Unterrichts haben sich stark professionalisiert.

Gemäss § 5 des Bildungsgesetzes (BildG, [SGS 640](#)) ermöglichen die öffentlichen Schulen ihren fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern den Besuch von Kursen zur Vermittlung der heimatli-chen Sprache und Kultur. Sie stellen den nötigen Schulraum unentgeltlich zur Verfügung. Der Kursbesuch hat in der Regel ausserhalb der regulären Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schü-ler zu erfolgen. Kurse zur Vermittlung der heimatlichen Sprache und Kultur, welche in den Räu-remen der öffentlichen Schulen durchgeführt werden, bedürfen der Bewilligung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD). Der HSK-Unterricht wird in Ergänzung zum Regelunterricht von Bot-schaften, Konsulaten sowie von privaten Trägerschaften angeboten. Im Kanton Basel-Landschaft besuchen im Schuljahr 2024/25 rund 2'300 Schülerinnen und Schüler ab dem Kindergarten bis Ende der Sekundarschule den HSK-Unterricht in 40 verschiedenen Sprachen.

HSK-Unterricht findet dezentral über beide Kantone organisiert statt. Aufgrund der dezentralen Organisation sind die Regelschul- und die HSK Standorte nicht oder nur im Ausnahmefall iden-tisch. HSK-Unterricht in den Regelunterricht einzubauen, würde die einheitliche Stundenplange-staltung für HSK Schülerinnen und Schüler in beiden Kantonen bedingen. Zudem müssten die Regelschul- und HSK Standorte logistisch erschlossen, Transporte organisiert und zusätzliche Fahrzeiten in den Stundenplänen eingebaut werden. Wie bereits in der Stellungnahme zum [Postu-lat 2018/597](#) «Teileingliederung des HSK-Unterrichts in die öffentlichen Schulen» von Miriam Lo-cher ausgeführt wird, ist der organisatorische und logistische Aufwand um den HSK-Unterricht in den Regelunterricht einzubauen, nicht leistbar.

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich bereits finanziell am HSK-Unterricht, indem er den nöti-gen Schulraum unentgeltlich zur Verfügung stellt und das nötige Verbrauchsmaterial gratis von der Regelschule abgegeben wird. Weiter organisieren die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Volksschulämter Informations- und Weiterbildungsmodule für die HSK-Koordi-nations- und Lehrpersonen. Die kantonale Kontakt- und Aufsichtsperson des Amts für Volksschu-len (AVS) steuert und koordiniert den HSK-Unterricht im Kanton und unterstützt Schulleitungen, Trägerschaften und Koordinationspersonen in ihrer Arbeit und in der Umsetzung der kantonalen

Vorgaben. Die kantonale Kontakt- und Aufsichtsperson des AVS informiert die Schulleitungen resp. die Lehrpersonen regelmässig über das HSK Angebot. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft stellen den Flyer HSK sowie die Anmeldeformulare zur Verfügung.

Der erhebliche organisatorische und logistische Aufwand sowie die finanzielle Situation des Kantons Basel-Landschaft erlauben es nicht, zusätzliche Mittel für das freiwillige HSK-Angebot bereitzustellen.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Vorstoss abzulehnen.